

PROTOKOLL

über die 18.ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Freitag, den
12. Juni 1959 im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:
Bürgermeister Josef Fellinger

Bürgermeister-Stellvertreter:
Franz Paulmayr
Michael Sieberer

Die Stadträte:
Altbürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Alois Besendorfer
Franz Enge
Alois Huemer
August Moser
Anton Neumann
Vinzenz Ribnitzky
Emil Schachinger
Hans Schanovsky

Die Gemeinderäte:
Rudolf Fürst
Anton Hochgatterer
Josef Hochmayr
Franz Hofer
Johann Holzinger

Karl Jungwirth
Margarete Kals
Johann Knogler
Franz Küpferling
Erwin Marreich
Maria Nigl
Julius Nowak
Stefanie Pammer
Leopold Petermayr
Ing. Johann Schinko
Franz Schmidberger
Friedrich Stahlschmidt
Ludwig Wabitsch
Alois Wally
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

Vom Amte:
Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller
Oberamtsrat Josef Baminger

Protokollführer:
VK. Alfred Eckl
VB. Ilse Schausberger

T A G E S O R D N U N G

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Michael SIEBERER:

- 1) Ha-1130/59 Gewährung eines Darlehens an die I. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zum Wohnhausbau in der Grillparzerstraße
- 2) Ha-1129/59 Gewährung eines Darlehens an die I. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zum Wohnhausbau in der Rooseveltstraße
- 3) Ha- 146/57 Finanzierung der Bauvorhaben Ennsleite VI, Tabor VIII und IX der Gemeinnützigen
Ha-7235/58 Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr
Ha-7325/58
- 4) Ha-3671/59 Beitragsleistung zur Schulung von Gemeinderatsmandataren.
Ha-3685/59

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz PAULMAYR:

- 5) ÖAG-4498/57 Grundsätzliche Beschlußfassung über den Ausbau der beiden Brückenköpfe der Gro-
ßen Ennsbrücke
- 6) Bau 4-3847/58 Reparatur der Neutorbrücke
- 7) Bau 4-3847/58 Ergänzung des Anstriches der Steyr- und der Ennsbrücke in Zwischenbrücken
- 8) Bau 4-292/59 Genehmigung von Mehrkosten im Zuge des Notbrückenbaues
- 9) FW-2892/59 Instandhaltung der Feuerwehr- Alarmanlage

Berichterstatter Stadtrat Anton NEUMANN:

- 10) K-728/59 Ankauf eines Pianinos für das neue Stadttheater
- 11) K-1361/58 Gewährung eines Druckkostenbeitrages zur Drucklegung der "Geschichte der Eisen-
und Stahlschnittkunst"

Berichterstatter Stadtrat Hans SCHANOVSKY:

- 12) Buch-1458/59 Genehmigung des provisorischen Rechnungsabschlusses 1958
- 13) Präs-8/57 Ergänzung der Disziplinaroberkommission
- 14) Präs-452/58 Anrechnung von Vordienstzeiten bei Vertragsbediensteten
- 15) Präs-117/59 Subventionierung der Betriebsausflüge 1959
- 16) Präs-118/59 Verstärkte Sonderzahlung an Magistratsbedienstete
- 17) Agrar-3632/59 Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission

Berichterstatter Stadtrat Franz ENGE:

- 18) VS-3699/58 Abschreibung einer Forderung gegenüber dem aufgelösten Verein "Deutscher Turnerbund
Steyr"

- 19) Ha-2952/59
 Ha-2140/59
 Ha-3021/59
 Ha-2775/59
 Ha-2981/59
 Ha-2523/59
 Ha-2325/59
 Gewährung von Subventionen an Sportvereine
- 20) ÖAG-3066/59
 St. Wi-Hof
 Ankauf einer Bandschleifmaschine
- 21) Bau 6-1015/58
 Erhöhung der Kanalschächte am Müllablagungsplatz

Berichterstatter Stadtrat Alois HUEMER:

- 22) Bau 5-6581/54
 Festsetzung der Eintrittspreise für das Stadtbad
- 23) ÖAG-1808/59
 St. Untern.
 Verkauf des Omnibusses O 35.039 der Städt. Unternehmungen
- 24) ÖAG-1392/59
 St. Untern.
 Ankauf einer Fernsprechanlage für die Büroräume der Städt. Unternehmungen im Hochhaus
- Wasserleitungsangelegenheiten:
- 25) ÖAG-806/59
 Wasserwerk
 Ankauf von Materialien für die Wasserleitungsverlegung in Hausleitungen, II. Teilabschnitt
- 26) ÖAG-8806/55
 Wasserwerk
 Bau der II. Versorgungsleitung, Abschnitt Hausleitungen
- 27) ÖAG-4888/58
 Wasserwerk
 Verlegung einer Wasserleitung zu den UNREF-Wohnbauten
- 28) ÖAG-1839/59
 Wasserwerk
 Ausbau des Brunnens VII des städtischen Wasserwerkes

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz RIBNITZKY:

- 29) Zl. 6406/48
 Regulierung der Schweizergasse; Inanspruchnahme eines Teiles der Liegenschaft Wild
- 30) ÖAG-5761/58
 Genehmigung eines Grundtausches zwischen der Stadtgemeinde Steyr und die Ehegatten Landerl, Steyr, Steiner Straße 4
- 31) ÖAG-8702/58
 Ankauf der Liegenschaften EZ. 679 und 1296, KG. Steyr, von Josef und Maria Glanzer, Linz, Händelstraße 21
- 32) ÖAG-3287/59
 Ankauf der Baracken II und III in der Sieminger Straße

Berichterstatter Stadtrat Alois BESENDORFER:

- 33) Ha-2493/59
 Leistung eines Beitrages für die Regulierung des Rahofergabens
- 34) GHJ 2-2399/59
 Instandsetzung der Anlagen nächst dem Hause Wokralstraße 10
- 35) GHJ 2-7225/58
 Erneuerung des Wartehäuschens beim Landeskrankenhaus Steyr
- 36) Bau 3-2742/59
 Schließung der Eingänge zu den Luftschutzstollen bei der Einmündung des Ramingbaches

Berichterstatter Stadtrat Emil SCHACHINGER:

- 37) VerR-3046/59 Veranstaltung eines "Tages der Verkehrssicherheit"
- 38) Ha-3452/58 Gewährung einer Subvention an den Pfarrkirchenrat Steyr-Vorstadt
- 39) Bau 2-3033/59 Genehmigung einer Grundteilung (Franz und Theresia Schützenhofer und Rudolf und
Bau 2-725/59 Maria Mayr, Steyr)
- 40) GHJ 2-1525/55 Genehmigung von Mehrkosten für die Anschaffung von Bordoni-Transformatoren im
Zuge des Umbaus der Industriehalle

Berichterstatter Stadtrat August MOSER:

- 41) Bau 3-2108/59 Ausbau der Haratzmüllerstraße im Bereiche des Steinwendtnerberges
- 42) Bau 3-5025/57 Verbreiterung der Haratzmüllerstraße bei der Tischlerei Egger
- 43) En-1322/59 Kabel- und Armaturenankauf 1959
- 44) En-2806/59 Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereiche des Volksbades.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich begrüße Sie zu unserer heutigen Gemeinderatsitzung.

Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäte Koesch, Baumann und Radinger.

Bitte darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß in der Tagesordnung bei Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Paulmayr der Punkt "Ergänzung des Anstriches der Steyr- und der Ennsbrücke in Zwischenbrücken" zu streichen wäre. Dieser Antrag wurde zurückgestellt.

Zur Sache neue Ennsbrücke:

Wir haben uns bemüht, einen Brückenbaufachmann zu gewinnen, um dem Gemeinderat einige technische Erläuterungen zu den verschiedenen Bausystemen zu geben. Es ist uns gelungen, einen solchen Fachmann für Montag, den 15. Juni 1959, 11 Uhr, zu bekommen. Der Vortrag findet hier im Sitzungssaal statt. Sie sind dazu herzlich eingeladen, da ja gerade wir Funktionäre darüber zu entscheiden haben, und zwar in kürze, welches System zum Bau der neuen Ennsbrücke in Anwendung kommen soll.

Eine zweite Sache:

Sie werden ja durch den Rundfunk bereits die Durchsage vernommen haben, daß die Eröffnung des Volksbades um 1 Woche verschoben wurde. Dies nicht nur wegen der Witterung, sondern es wäre auch nicht mehr möglich, die notwendige Badetemperatur zu erreichen. Wir hoffen, daß nächsten Samstag ein besseres Wetter sein wird.

Nun gehen wir in die Tagesordnung ein.

Bitte Herr Vizebürgermeister Sieberer!

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Michael Sieberer:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der erste Antrag lautet folgendermaßen:

1) Ha-1130/59

Gewährung eines Darlehens an die I. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zum Wohnhausbau in der Grillparzerstraße.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses mit 15 Wohnungen in der Grillparzerstraße in Steyr wird der Gewährung eines Darlehens von

S 400 000, --

(Schilling vierhunderttausend) an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr unter der Voraussetzung grundsätzlich zugestimmt, daß dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln der Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich gefördert wird.

Das Darlehen ist zu denselben generellen Bedingungen zu gewähren, wie sie für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzt sind. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten, das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch diese Darlehen geförderten Wohnbau nach dem Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen.

Der Magistrat wird ermächtigt, eine schriftliche Darlehenszusage unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin abzugeben.

Im selben Sinne ist auch der zweite Antrag. Er lautet:

2) Ha-1129/59

Gewährung eines Darlehens an die I. Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zum Wohnhausbau in der Rooseveltstraße.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhauses mit 16 Wohnungen in der Rooseveltstraße in Steyr wird der Gewährung eines Darlehens von

S 450 000, --

(Schilling vierhundertfünfzigtausend) an die Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr unter der Voraussetzung grundsätzlich zugestimmt, daß dieses Bauvorhaben auch aus Mitteln des Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds und des o.ö. Landes- Wohnungs- und Siedlungsfonds gefördert wird.

Das Darlehen ist zu denselben generellen Bedingungen zu gewähren, wie sie für die Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr festgesetzt sind. Die Auszahlung hat nach Maßgabe des Baufortschrittes zu erfolgen. Die Festsetzung der näheren Bedingungen der Schuldurkunde bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten, das Darlehen ist auf der Bauliegenschaft grundbücherlich sicherzustellen. Die Darlehensnehmerin hat der Stadtgemeinde Steyr das Auswahlrecht der künftigen Mieter für den durch dieses Darlehen geförderten Wohnbau nach dem Verhältnis der Darlehenssumme zu den Gesamtbaukosten einzuräumen.

Der Magistrat wird ermächtigt, eine schriftliche Darlehenszusage unter den angeführten Bedingungen an die Darlehensnehmerin abzugeben.

Ich ersuche den Gemeinderat um Bewilligung dieser Anträge.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Danke.

Bürgermeister-Stellvertreter Michael Sieberer:

Der nächste Antrag lautet:

- 3) Ha-146/57
Ha-7235/58
Ha-7325/58

Finanzierung der Bauvorhaben Ennsleite VI, Tabor VIII und IX der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die neu zu errichtenden Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, und zwar bestehend aus 2 Häusern mit je 8 Wohnungen auf der Höhen Ennsleite im Zuge des Bauprogrammes Ennsleite VI, 3 Häusern mit je 8 Wohnungen auf dem Taborgelände - Anzengrüberstraße - im Zuge des Bauprogrammes Tabor IX und 2 Häusern mit je 16 Wohnungen auf dem Taborgelände Hanuschstraße im Zuge des Bauprogrammes Tabor VIII werden folgende Darlehen zu den generellen Darlehensbedingungen an die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr gewährt.

- | | |
|---------------------------------|-----------------|
| a) für Bauvorhaben Ennsleite VI | S 1 030 000, -- |
| b) für Bauvorhaben Tabor VIII | S 1 400 000, -- |
| c) für Bauvorhaben Tabor IX | S 1 320 000, -- |
| insgesamt | S 3 750 000, -- |

(Schilling drei Millionen siebenhundertfünfzigtausend).

Der bei VP. 62-95 aOH. 1959 vorgesehene Kredit in gleicher Höhe wird zu diesem Zwecke freigegeben. Die Darlehen sind nach Bedarf des Baufortschrittes über Anforderung durch die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr flüssig zu machen.

Ich ersuche Sie ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Bürgermeister-Stellvertreter Michael Sieberer:

- 4) Ha-3671/59
Ha-3685/59

Beitragsleistung zur Schulung von Gemeinderatsmandatären.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Schulung von 36 Steyrer Gemeinderatsmandatären durch die sie entscheidenden politischen Parteien wird eine Subvention von

S 10 800, --

(Schilling zehntausendachthundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 00-14 oH. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie damit einverstanden? Dankeschön.

Bevor ich Herrn Vizebürgermeister Paulmayr das Wort gebe, bitte ich Herrn Gemeinderat Jungwirth und Herrn Gemeinderat Kúpferling als Protokollprüfer.

Herr Vizebürgermeister Paulmayr bitte!

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

Bei den bisherigen Grundverhandlungen zum Ausbau des linken Brückenkopfes der großen Ennsbrücke bestehen mit den Anrainern noch Schwierigkeiten, die es unter Umständen erforderlich machen, eine Enteignung vorzunehmen. Dazu ist der formelle Beschluß notwendig, daß die Errichtung der Brücke durchgeführt werden soll. Der diesbezügliche Antrag lautet:

- 5) ÖAG-4498/57

Grundsätzliche Beschlußfassung über den Ausbau der beiden Brückenköpfe der großen Ennsbrücke.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 29 (1) der Bauordnungsnovelle 1946 wird grundsätzlich der Ausbau der Großen Ennsbrücke und der beiden Brückenköpfe nach Maßgabe des Teilbebauungsplanes Nr. 836 a, b beschlossen.

Gemäß § 51 (3) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

Darf ich vielleicht hiezu kurz noch folgendes sagen:

Herr Bürgermeister hat ja ohnedies schon erwähnt, daß wir mit der Durchführung in absehbarer Zeit werden rechnen können. Es sind 6 Offerte termingemäß eingelangt. Eines davon lautet auf Stahlbau, die anderen 5 auf Betonbauweise. Die Anbotsummen bewe-

gen sich zwischen 19,6 und 24 Mill. Schilling. Die voraussichtliche Dauer des Brückenbaues wird ca. 3 Jahre sein. Herr Bürgermeister hat bereits auch mitgeteilt, daß am Montag ein Fachmann kommt, der uns Ratschläge bezüglich der Art der Ausführung des Brückenbaues erteilen soll. Der Termin des Beginnes ist schwer zu sagen, aber ich glaube, daß wir, wenn wir Glück haben, noch vor den großen Ferien damit rechnen können.

Der nächste Antrag betrifft die Reparatur der Neutorbrücke und lautet:

6) Bau 4-3847/58

Reparatur der Neutorbrücke.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung der Neutorbrücke über den Ennsfluß nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 31. 3. 1959 wird der Betrag von

S 290 000, --

(Schilling zweihundertneunzigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP. 668-93 oH. bewilligt.

Die Deckung ist durch Entnahme aus Rücklagen vorzunehmen.

Die einschlägigen Arbeiten sind den Vereinigten Österreichischen Stahl- und Eisenwerken Linz in Regie zu übertragen.

Der Einkauf von Acetylen und Sauerstoff ist zu annähernd gleichen Teilen bei den Firmen Hofer und Gründler direkt durch das Stadtbauamt zu tätigen.

Mit der VOEST ist auf der gleichen Grundlage wie hinsichtlich der beiden Straßenbrücken im Zuge der Bahnhofstraße ein Werksvertrag abzuschließen.

Der nächste Punkt ist zurückgestellt.

Beim Bau der Notbrücke durch die Pioniere sind Mehrkosten im Betrage von S 31 000, -- aufgelaufen.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

7) Bau 4-292/59

Genehmigung von Mehrkosten im Zuge des Notbrückenbaues.

Der Gemeinderat wolle in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. 3. 1959 beschließen:

Zur Deckung der auferlaufenen Mehrkosten beim Notbrückenschlag über den Steyrfluß im Zuge der Schwimmschulstraße wird der Betrag von

S 31 000, --

(Schilling dreißigeintausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP. 668-91 oH. bewilligt, sodaß sich die Gesamtkosten für diesen Notbrückenbau auf S 331 028, 31 belaufen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln vorzunehmen.

8) FW-2892/59

Instandhaltung der Feuerwehr-Alarmanlage.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Instandhaltung der Alarmanlage der Freiwilligen Stadtfeuerwehr und zur Deckung der laufenden Postgebühren für diese Alarmanlage wird ein Betrag von

S 15 000, --

(Schilling fünfzehntausend) aus VP. 716-54/VI/b. A. freigegeben.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Stimmen Sie auch diesem Antrag zu? Dankeschön.

Bitte Herr Stadtrat Neumann!

Berichterstatter Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Für den Orchesterraum des neuen Stadttheaters wird ein Pianino benötigt. Ein Pianino deswegen, weil die räumlichen Verhältnisse dortselbst die Aufstellung eines Flügels nicht gestatten.

Es liegt Ihnen daher folgender Antrag des Stadtrates vor:

9) K-728/59

Ankauf eines Pianinos für das neue Stadttheater.

Für den Kauf eines Pianinos für den Orchesterraum des neuen Stadttheaters wird auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abteilung IX vom 30. 1. 1959 der Betrag von

S 14 000, --

(Schilling vierzehntausend) bewilligt.

Die Bedeckung ist als überplanmäßige Ausgabe bei VP 323 zu nehmen. Der Ankauf hat bei der Firma Kaltenbacher, Steyr, zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön, angenommen.

Stadtrat Prof. Anton Neumann:

Der Steyrer Hauptschullehrer Franz Lugmayer hat ein Werk verfaßt über die Geschichte der Eisen- und Stahlschnittkunst. Es ist ein besonderer Bericht von Steyr. Nun hat er sich um die Gewährung eines Druckkostenbeitrages an die Stadtgemeinde gewendet. Ich möchte hinzufügen, daß ihm das Land ebenfalls einen Druckkostenbeitrag beistellt.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

10) K-1361/58

Gewährung eines Druckkostenbeitrages zur Drucklegung der "Geschichte der Eisen- und Stahlschnittkunst".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Drucklegung einer Geschichte der Eisen- und Stahlschnittkunst, Verfasser Franz Lugmayer, Hauptschullehrer, Steyr, Neubaustraße 42, wird ein Druckkostenbeitrag von

S 10 000, --

(Schilling zehntausend) bewilligt. Die Deckung hat aus VP. 329-50 zu erfolgen. Der Betrag ist an den herausgebenden Verlag (oberösterreichischer Landesverlag) bei Druckbeginn zu überweisen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Stimmen Sie auch diesem Antrag zu? Danke. Bitte Herr Berichterstatter Stadtrat Schanovsky!

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es liegt uns der provisorische Rechnungsabschluss 1958 zur Genehmigung vor.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

11) Buch-1458/59

Genehmigung des provisorischen Rechnungsabschlusses 1958.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Deckung des Abganges in der Gebarung des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 1958 in Höhe von S 28 420 812, 01 hat durch Zuführung ordentlicher Haushaltsmittel in den außerordentlichen Haushalt (Anteilsbetrag) im Betrage von S 11 666 132, 33 und durch Entnahme aus der allgemeinen Aufbaurücklage von S 16 754 679, 68 zu erfolgen.
Zu diesem Zwecke wird im Voranschlag 1958 (einschließlich Nachtragsvoranschlag) bei VP. 95-72 "Zuführung an den a. o. Haushalt" vorgesehene Betrag von S 11 523 700, -- freigegeben und der Mehrbetrag von S 142 432, 33 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt.
2. Aus dem sich ergebenden Überschuß der Gebarung 1958 des ordentlichen Haushaltes sind S 2 500 000, -- zur Teildeckung der im Voranschlag 1959 präliminierten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes dem Vermögen, und zwar der allgemeinen Aufbaurücklage, zuzuführen. Die Verrechnung dieser Ausgabe hat bei VP. 912-873 oH. zu erfolgen und wird als außerplanmäßige Ausgabe genehmigt.
3. Der überschüssige Erlös aus den im außerordentlichen Haushalt verrechneten An- und Verkäufen von Liegenschaften im Betrage von S 235 509, 05 ist, den Vorschriften entsprechend, der Grunderwerbsrücklage zuzuführen und hierfür die Ausgabe bei VP. 921-87 aoH als außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellinger:
Stimmen Sie diesem Antrag zu? Danke.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Von der gemeinderätlichen Personalkommission liegt uns ein Antrag vor, der die Ergänzung der Disziplinaroberkommission beinhaltet und zwar:

12) Präs-8/57

Ergänzung der Disziplinaroberkommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß §§ 76 und 78 Statutargemeinden-Beamten-gesetz wird anstelle des durch Tod ausgeschiedenen Mitgliedes Marius Haslauer

Stadtrat Emil Schachinger zum Mitglied der mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. 2. 1957 bestellten Disziplinaroberkommission beim Magistrat Steyr ernannt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Josef Fellinger:
Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Ein weiterer Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission befaßt sich mit der Vordienstzeitanrechnung für Vertragsbedienstete und lautet:

13) Präs-452/58

Anrechnung von Vordienstzeiten bei Vertragsbediensteten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 15 der VBO wird festgesetzt, daß mit Wirkung vom 1. 4. 1959 für die Vertragsbediensteten des Magistrates die Bestimmungen der Vordienstzeitenverordnung 1957, BGBl. 228/57, mit der Einschränkung sinngemäß Geltung haben, daß auch in den Fällen des § 8 der Vdzt. VO die Anrechnung erst mit dem Tage der Antragstellung am 1. eines Monats, dann mit diesem Tage, frühestens jedoch mit 1. 4. 1959 wirksam wird.

Ich bitte, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Josef Fellinger:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten ist auch in diesem Jahre an den Gemeinderat mit der Bitte um Subvention der Betriebsausflüge herangetreten.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

14) Präs-117/59

Subventionierung der Betriebsausflüge 1959.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten der Stadt Steyr wird zur Durchführung der Betriebsausflüge 1959 ein Zuschuß von

S 30 000, --

(Schilling dreißigtausend) gewährt und dieser Betrag aus der VP.01-15 oH. freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellinger:
Sind Sie mit dem Antrag ebenfalls einverstanden? Danke.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Sie wissen auch aus Zeitungsnachrichten, daß die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten anstrebt, den 14. Monatsgehalt zu bekommen. Im Zuge dieser Bestrebungen liegt nun folgender Antrag des Stadtrates vor:

15) Präs-118/59

Verstärkte Sonderzahlung an Magistratsbedienstete.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Bediensteten des Magistrates, die für die erste Hälfte des Jahres 1959 zustehende Sonderzahlung durch Gewährung eines einmaligen Betrages in Höhe von 20 % des Gehaltes zuzüglich 50 % der allenfalls gebührenden Familienzulagen zu verstärken. Die hierzu erforderlichen Mittel in der Gesamthöhe von ca.

S 273 000, --

(Schilling zweihundertsiebzigdreitausend) sind, soweit Bedienstete der städtischen Unternehmungen betroffen

werden, von den Städtischen Unternehmungen bereit zu stellen, bezüglich der übrigen Bediensteten werden sie bei VP Sp-07 freigegeben.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Stimmen Sie auch diesem Antrag zu? Dankeschön.

Stadtrat Hans Schanovsky:
Nun liegt Ihnen noch ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

16) Agrar-3632/1959

Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes der Grundverkehrskommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Mitglied der Grundverkehrskommission für den Bereich Steyr wird

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller

und als Ersatzmann

Magistratskommissär Dr. Kurt Wabitsch

bestellt.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Stimmen Sie auch diesem Antrag zu? Dankeschön. Bitte Herr Berichterstatter Enge!

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Sie wissen, daß der Platz des ehemaligen Deutschen Turnvereines in Verwaltung der Stadtgemeinde gestanden hat. Vom Jahre 1945 bis jetzt sind an Investitionen und Verwaltungskosten S 239 477,92 aufgelaufen, die dem Verein angelastet werden könnten. Da diese Anlastung nicht angemessen erscheint oder besser gesagt, nicht zumutbar ist, wird der Antrag gestellt:

17) VS-3699/1958

Abschreibung einer Forderung gegenüber dem aufgelösten Verein "Deutscher Turnerbund Steyr".

Die Forderung der Gemeinde Steyr für Aufwendungen an dem Vermögen des aufgelösten Vereines Deutscher Turnerbund Steyr im Umfange von S 149 647,78, welcher Betrag im ordentlichen Haushalt bis zum 30. 9. 1951 verausgabt wurde, und von S 89 377,57 für ab 1. 10. 1951 geleistete Vorschüsse, zusammen also von S 239 477,92

ist zu löschen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Bitte Herr Stadtrat Moser!

Stadtrat August Moser:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Im Namen meiner Fraktion möchte ich zu diesem Antrag folgendes sagen:

Die kostenlose Überlassung des Sportplatzes von Seiten der Gemeinde an den Allgemeinen Turnverein ist ein großzügiges Entgegenkommen der Gemeinde. Nun ist mir bekannt, daß der Turnverein im Besitze eines Grundstückes ist, das die Gemeinde im Zuge des Brückenbaues erwerben muß. Wenn der Allgemeine

Turnverein auch der Gemeinde dieses Grundstück kostenlos überlassen würde, wird meine Fraktion diesem Antrag die Zustimmung geben, wobei die Gemeinde ja immer noch der großzügigere Geber wäre. Wenn nicht, so sehen wir keinen Anlaß, dem Antrag zuzustimmen.

Stadtrat Franz Enge:

Herr Kollege Moser, dieses Übereinkommen ist bereits getroffen und ich glaube, es liegt hier auf.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Dieses Übereinkommen ist nicht in dem von Herrn Kollegen Moser geforderten Umfange getroffen worden, sondern beinhaltet lediglich, daß sich der Turnverein bereit erklärt, uns für eine angemessene Entschädigung die geforderten Grundanteile zum Bau der Brücke bzw. der Umfahrungsstraße zu überlassen.

Stadtrat August Moser:

Nun gut, ist der Tarif angemessen?

Es kommt darauf an, wenn beispielsweise die Gemeinde Grundstücke verkauft an Leute, die sich ein Wohnhaus bauen wollen, so werden diese Grundstücke zu verhältnismäßig günstigen Preisen hergegeben. Wenn nun der Allgemeine Turnverein zumindest zu diesem Preis der Gemeinde die Grundstücke überläßt, dann könnte man noch die Zustimmung geben, da ja die Vereine alle über kein Vermögen verfügen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Bitte, es wurde kein bestimmter Betrag pro m² konkretisiert, sondern der Verein bzw. der Vorstand hat zur Kenntnis genommen, daß der Preis, der von uns - z.B. vom Käufer in dieser Situation - gefordert wird, nicht überschritten werden darf. Es ist aber sehr wahrscheinlich - das wäre auch dem Verein lieber - daß Restgrundstücke, die an die Brücke angrenzen, aus diesem Projekt herausgenommen und in natura dem Verein übergeben würden. Wir haben eine Reihe von Grundstücken gekauft, nur zu dem Zweck der Verbreiterung der Straße, der Herstellung der Auffahrtsrampe zur Brücke und hier werden einzelne Restgrundstücke verbleiben, die dann dem Areal des Sportplatzes zgedacht werden könnten.

Stadtrat August Moser:

Entschuldigen Sie bitte, wenn ich mich wieder zum Wort melde. Es ist notwendig, um die Sache zu klären. Ich bin der Auffassung, daß der Allgemeine Turnverein der Gemeinde nicht entgegenkommt und wir sehen daher keinen Anlaß, dem Antrag zuzustimmen. Wir stimmen gegen diesen Antrag.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Darf ich Sie nun um die Abstimmung bitten. Wer mit dem Antrag des Kollegen Enge einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Die Gegenprobe bitte! Danke.

(3 Gegenstimmen: Stadtrat Moser, Gemeinderat Nigl und Schmidberger)

Stadtrat Franz Enge:

Weiters folgt eine Reihe von Subventionen an

Sportvereine. Der diesbezügliche Antrag lautet:

- 18) Ha-2952/59
Ha-2140/59
Ha-3021/59 Gewährung von Subventionen an
Ha-2775/59 Sportvereine.
Ha-2981/59
Ha-2523/59
Ha-2325/59.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Die Stadtratsbeschlüsse vom 21. 4. 1959, womit für Subventionen an den Sportclub Vorwärts Steyr, den Club Sportflieger Steyr, die Turn- und Sportunion Steyr, den Allgemeinen Turnverein Steyr, den Arbeiter-Turn- und Sportverein Vorwärts Steyr, den Kajak- und Segelsportverein "Forelle" Steyr und den Sportclub Amateure Steyr zusammen

S 164 000, --

(Schilling einhundertsechzigviertausend) bei der VP. 54-50 oH. freigegeben wurden, werden nachträglich genehmigt.

Im einzelnen schaut das nun folgendermaßen aus: Der Sportclub Vorwärts soll den Betrag von S 30 000, -- erhalten. Die Sportflieger, die normaler Weise eine Subvention von S 10 000, -- erhalten, haben ersucht, einen Vorgriff auf 3 Jahre zu bekommen, damit sie in der Lage sind, wieder ein Segelflugzeug anzukaufen. Es soll ihnen daher ein Betrag von S 30 000, -- gegeben werden; dafür bekommen sie 3 Jahre keine Zuwendung.

Die Turn- und Sportunion Steyr soll S 12 000, --, der Allgemeine Turnverein ebenfalls S 12 000, --, der Arbeiter Turn- und Sportverein "Vorwärts Steyr" S 40 000, --, der Kajak- und Segelsportverein Forelle Steyr S 10 000, -- und der Sportclub Amateure S 30 000, -- erhalten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden?
Bitte Herr Stadtrat Moser!

Stadtrat August Moser:

Mit Ausnahme des Allgemeinen Turnvereines, weil dieser überhaupt kein Entgegenkommen zeigt.

Stadtrat Franz Enge:

Der nächste Antrag betrifft:

19) ÖAG-3066/59

St. Wi-Hof

Ankauf einer Bandschleifmaschine.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer Universal Bandschleifmaschine "Langzauner", Type LZG, Modell 58, Ausführung mit Gußständer und polumschaltbarem Motore 5 1/2 PS, 700/1400 U/min, zum Preise von S 15 000, -- bei der Firma Waltl Franz, Steyr, wird einschließlich Transport- und Aufstellungskosten ein Betrag von

S 15 740, --

(Schilling fünfzehntausendsiebenhundertvierzig) bei VP. 727-96 oH VII/b. A. freigegeben.

Auf dem Gelände der Flakgründe, die ja als Müll-

ablagerungsplatz dienen, sollen die Kanalschächte erhöht werden.

Der Antrag:

20) Bau 6-1015/58

Erhöhung der Kanalschächte am Müllablagerungsplatz.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für das Aufsetzen von 20 Schachtringen auf den Kanalschächten am Müllablagerungsplatz wird der Betrag von

S 7 000, --

bei der VP. 922-90 oH. freigegeben.

Die Lieferung und Ausführung dieser Kanalschächterhöhungen ist dem Städtischen Wirtschaftshof auf Grund des Angebotes vom 31. 3. 1959 zu übertragen.

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden?
Danke schön.

Bitte Herr Stadtrat Huemer!

Berichterstatter Stadtrat Alois Huemer:

Der Antrag, den der Stadtrat an den Gemeinderat stellt, hat folgenden Inhalt:

21) Bau 5-6581/54

Festsetzung der Eintrittspreise für das Stadtbad.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Eintrittspreise im Stadtbad Steyr werden wie folgt festgesetzt:

- A) 1. Für eine Besucherkarte (Grundpreis)
- | | Erwachsene | Kinder |
|-----------|------------|---------|
| ganztägig | S 3, -- | S 1, -- |
2. Für eine Wechselkabine oder ein Kästchen (einschl. Grundpreis)
- | | | |
|-----------|---------|---------|
| ganztägig | S 4, -- | S 2, -- |
|-----------|---------|---------|
3. Für 1 Kabine (einschließlich 1 Grundpreis)
- | | | |
|-----------|---------|---------|
| ganztägig | S 8, -- | S 6, -- |
|-----------|---------|---------|
4. 1 Besucherkarte für Schüler in Begleitung ihrer Aufsichtsperson mit der Berechtigung zur Benützung eines Kästchens oder der Wechselkabine
- | | | |
|-----------|-----|---------|
| ganztägig | S - | S 1, -- |
|-----------|-----|---------|
5. 1 Kurzbadekarte für die Badezeit zwischen 12-14 Uhr und ab 17 Uhr an Werktagen von Montag bis Freitag mit der Berechtigung zur Benützung eines Kästchens oder der Wechselkabine
- | | | |
|--|---------|---------|
| | S 2, -- | S 1, -- |
|--|---------|---------|
- B) Saisonkarte
- | | |
|---|-----------|
| 1. Für 1 Badekabine mit der Kapazität bis zu 5 Personen | S 550, -- |
| 2. Für 1 Kabine pro Person | S 150, -- |
| 3. Für 1 Kästchen | S 100, -- |
| 4. Für Schülereintrittsabonnement | S 70, -- |
- C) Der Schlüsseleinsatz wird mit S 5, -- festgesetzt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Stadtrat August Moser:

Im Vortrag dieses Antrages wurde gesagt, daß Schüler in Begleitung von Lehrpersonen S 1, -- zu bezahlen haben. Wie ist es dann, wenn beispielsweise Schüler der Handels-, Haushalts- oder Frauenberufsschule nicht in Begleitung von Lehrpersonen erscheinen? Das sind auch Schüler, die über kein Einkommen verfügen, über 14 Jahre alt sind und den Eltern noch Kosten verursachen. Haben die keine Ermäßigung? Hier möchte ich beantragen, daß sich der Gemeinderat damit befaßt. Es sind z. B. auch Schüler darunter, die nur mehr einen Elternteil haben. Bitte das zu berücksichtigen und auch diesen Schülern der Handels-, Haushaltsschule usw. die Ermäßigung zu gewähren.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Die Sache wurde von den Städt. Unternehmungen ja dem Finanz- und Rechtsausschuß zur Überprüfung übermittelt und wir werden uns in einer der nächsten Sitzungen damit beschäftigen. Es ist sonst keine Gegenstimme, daher ist dieser Antrag als angenommen zu betrachten.

Bitte Herr Stadtrat Huemer!

Stadtrat August Huemer:

Ein weiterer Antrag des Stadtrates, der dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorliegt, lautet:

22) ÖAG-1808/59

St. Untern.

Verkauf des Omnibusses O-35, 039 der Städt. Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf des städtischen Omnibusses, polizeiliches Kennzeichen O-35, 039, Baujahr 1949, ohne Motor, zu einem Verrechnungspreis von

S 15 000, --

(Schilling fünfzehntausend) an die Firma Gräf & Stift wird zugestimmt.

Der nächste Antrag, den der Stadtrat an den Gemeinderat stellt, ist folgender:

23) ÖAG-1392/59

St. Untern.

Ankauf einer Fernsprechanlage für die Büroräume der Städtischen Unternehmungen im Hochhaus.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf einer Fernsprechanlage für die neuen Büroräume der Städtischen Unternehmungen im Hochhaus Färbergasse auf Kosten dieser Unternehmungen mit einem Aufwand von rund

S 50 000, --

(Schilling fünfzigtausend) einschließlich Montage und sonstigen Kosten wird genehmigt.

Der Lieferauftrag ist an Siemens & Halske, Wien, zu erteilen.

Der nächste Antrag des Stadtrates lautet:

24) ÖAG-806/59

Wasserwerk

Ankauf von Materialien für die Wasserleitungsverlegung in Hausleitern, II. Teilabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Wasserleitungsverlegung Hausleitern Teilabschnitt II wird für die Rohr- und Kabelmaterialbeschaffung und für die Baumeisterarbeiten zur Rohr-

und Kabelverlegung der Betrag von

S 216 000, --

(Schilling zweihundertsechzehntausend) bei der VP. 725-95 ao. H. freigegeben.

Dem Städtischen Wasserwerk ist der Auftrag zur Beschaffung dieses Materiales zu erteilen.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Zwettler, Steyr, auf Grund ihres Angebotes vom 4. 4. 1959 zum Preise von S 44 399, 33 zu übertragen.

Es liegt auch noch folgender Antrag vor:

25) ÖAG-8806/55

Wasserwerk

Bau der II. Versorgungsleitung, Abschnitt Hausleitern.
Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Bau der 2. Versorgungsleitung in Hausleitern und der gleichzeitigen Verlegung des Stromkabels für das Wasserwerk Dietachdorf mit einem Kostenaufwand von

S 450 000, --

(Schilling vierhundertfünfzigtausend) wird zugestimmt, und dieser Betrag aus VP. 725-95 ao. H. freigegeben.

Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluß vom 21. 3. 1958, bei dem S 500 000, -- freigegeben wurden, aufgehoben.

Der Auftrag ist der Firma Kössler, Steyr, zum Anbotspreise von S 78 144, -- zu vergeben.

Eine Sicherheitsreserve von 10 % des Anbotspreises ist bereitzustellen.

Da diese Arbeiten durch Landesmittel gefördert werden, bedarf der Vergabebeschluß der Genehmigung des Amtes der o. ö. Landesregierung.

Der nächste Antrag des Stadtrates hat folgenden Inhalt:

26) ÖAG-4888/58

Wasserwerk

Verlegung einer Wasserleitung zu den UNREF-Wohnbauten.

Der Gemeinderat wolle unter Einbeziehung des Stadtratsbeschlusses vom 8. 7. 1958 beschließen:

1. Für die Verlegung einer Wasserleitung in der verlängerten Posthofstraße und zu den UNREF-Wohnbauten in Taschelried wird der Betrag von insgesamt

S 204 000, --

(Schilling zweihundertviertausend) bei VP. 725-95 ao. H. freigegeben.

2. Die Lieferung des Rohr- und sonstigen Installationsmaterials ist, zusätzlich zu dem bereits ergangenen Auftrag im Umfange von S 132 000, -- in einem Volumen von ca. restlichen S 14 000, -- dem städt. Wasserwerk zu übertragen.

Die Baumeisterarbeiten sind

a) für die Wasserleitung der verlängerten Posthofstraße der Firma Adami zum Preise von S 15 294, 73

b) für die Wasserleitung zu den UNREF-Bauten der Firma Zwettler zum Preise von S 31 147, 14 zu übertragen.

Schließlich und endlich habe ich Ihnen nun noch den letzten Antrag zur Beschlußfassung zu übermitteln:

27) ÖAG-1839/59

Wasserwerk

Aufbau des Brunnens VII des Städt. Wasserwerkes.
Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ausbau des Brunnens VII des städtischen Wasserwerkes mit einem Kostenaufwand von
S 210 000,--

(Schilling zweihundertzehntausend) aus Mitteln der Städtischen Unternehmungen wird grundsätzlich zugestimmt.

Den Städtischen Unternehmungen wird jedoch die Auflage gemacht, vor Inangriffnahme der Arbeiten Konkurrenzangebote einzuholen und das Einvernehmen mit dem Stadtbauamt hinsichtlich der Durchführung und Zweckmäßigkeit der Arbeiten zu pflegen.

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister Josef Fellinger:

Sind Sie mit diesen Anträgen, die zur Erweiterung und Verbesserung unserer Wasserversorgung dienen, einverstanden? Dankeschön.

Bitte Herr Stadtrat Ribnitzky!

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der erste Antrag des Stadtrates betrifft:

28) Zl. 6406/48

Regulierung der Schweizergasse; Inanspruchnahme eines Teiles der Liegenschaft Wild.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Regulierung der Schweizergasse wird dem Abschluß folgenden Übereinkommens der Stadtgemeinde Steyr mit den Ehegatten Maximilian und Maria Wild, ersterer Kaufmann, Steyr, Blumauerstraße 15, zugestimmt:

1. Als Ersatz für den Abbruch des auf Parzelle 280/6, Kat. Gem. Steyr, stehenden Holzbauwerkes leistet die Stadtgemeinde Steyr eine einmalige Entschädigung von S 40 000,-- (Schilling vierzigtausend). Die Abtragung dieses Bauwerkes obliegt den Ehegatten Wild, denen dafür das gesamte Abbruchmaterial zu belassen ist.
2. Für den zur Straßenverbreiterung benötigten Grund aus den Parzellen 383/8 und 383/6 im Ausmaß von ca. 500 m² leistet die Stadtgemeinde Steyr eine einmalige Entschädigung von S 40 000,-- je m², demnach S 20 000,-- (Schilling zwanzigtausend). Der für den Straßenausbau nicht dauernd benötigte Böschunggrund ist den Ehegatten Wild wieder zurückzustellen, wobei die Kosten der Straßenaufschüttung, der Einzäunung des Restgrundstückes und der Besämunung der Böschung von der Stadtgemeinde getragen werden.
3. Als Entschädigung für die Wirtschafterschwernisse, die durch verschiedene Anschüttungen auf dem Grund der Ehegatten Wild und durch eine Verschmälerung der Liegenschaft entsteht, leistet die Stadtgemeinde Steyr eine einmalige Entschädigung von S 60 000,-- (Schilling sechzigtausend).

Es ist demnach eine Entschädigungssumme von

S 120 000,--

(Schilling einhundertzwanzigtausend) an die Ehegatten Maximilian und Maria Wild zu bezahlen. Zu diesem Zwecke wird der Betrag von S 100 000,-- bei VP.

664-91 aoH. freigegeben, während eine überplanmäßige Ausgabe von S 20 000,-- bei dieser VP. bewilligt wird. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen..

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellinger:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Der nächste Antrag lautet:

29) ÖAG-5761/58

Genehmigung eines Grundtausches zwischen der Stadtgemeinde Steyr und den Ehegatten Landerl, Steyr, Steiner Straße 4.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß des nachstehenden Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und den Ehegatten Josef und Josefa Landerl, Steyr, Steiner Straße 4, wird wie folgt zugestimmt:

1) Die Stadtgemeinde Steyr übergibt an die Ehegatten Landerl

a) die Liegenschaft EZ. 1429, Kat. Gem. Steyr, mit den Grundstücken

1871 Acker im Ausmaß von 5 862 m²

1879/2 Wiese im Ausmaß von 1 772 m²

b) die Liegenschaft EZ. 1490, Kat. Gem.

Steyr, mit den Grundstücken

1891/2 Garten im Ausmaß von 1 515 m²

1878/3 Wiese im Ausmaß von 360 m²

1878/4 Wiese im Ausmaß von 379 m²

1879/1 Wiese im Ausmaß von 5 714 m²

1873/3 Wiese im Ausmaß von 9 612 m²

1856/1 Acker im Ausmaß von 3 805 m²

c) weiters aus der Liegenschaft EZ. 124, Kat. Gem. Steyr, die Grundstücke

1616 Baufläche im Ausmaß von 2 m²

1855/4 Acker im Ausmaß von 553 m²

1870/1 Wiese im Ausmaß von 13 663 m²

1872 Acker im Ausmaß von 2 777 m²

insgesamt somit Grund im Ausmaß v. 44 904 m²

2) Die Ehegatten Josef und Josefa Landerl übergeben an die Stadtgemeinde Steyr die Liegenschaft EZ. 1907, Kat. Gem. Steyr, mit den Grundstücken

1657/2 Acker im Ausmaß von 20 766 m²

1703/1 Acker im Ausmaß von 4 067 m²

1716 Wald im Ausmaß von 814 m²

1717 Wiese im Ausmaß von 497 m²

1718 Acker im Ausmaß von 18 164 m²

1762 Wald im Ausmaß von 219 m²

1764 Wiese im Ausmaß von 327 m²

insgesamt somit Grund im Ausmaß von 44 854 m²

Die durch die Neuvermessung zustande gekommene Flächendifferenz von 50 m² wird toleriert.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Tauschvertrages bleibt dem Magistrate vorbehalten.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellinger:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Ein weiterer Antrag des Stadtrates:

30) ÖAG-8702/58

Ankauf der Liegenschaft EZ 679 und 1296, KG Steyr, von Josef und Maria Glanzer, Linz, Händelstraße Nr. 21.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankaufe der Liegenschaft EZ. 679, Kat. Gem. Steyr, bestehend aus den Grundstücken 364 Baufläche und 1209 Garten im Ausmaße von 102 und 363 m², zum Preise von S 48 000, -- (Schilling vierzigachttausend) und weiters der Liegenschaft EZ. 1296, Kat. Gem. Steyr, bestehend aus dem Grundstück 1256/1 Wiese, im Ausmaß von 101 m² zum Preise von S 2 000, -- (Schilling zweitausend) von den Ehegatten Josef und Maria Glanzer, Linz, Händelstraße 21, wird zugestimmt.

Der Gesamtkaufpreis von S 50 000, --

(Schilling fünfzigtausend) wird bei VP. 921-96 aOH. freigegeben.

Die Festsetzung der näheren Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte auch um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Stimmen Sie diesem Antrag zu? Danke, angenommen.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Als letzten Antrag des Stadtrates habe ich Ihnen folgenden vorzubringen:

31) ÖAG-3287/59

Ankauf der Baracken II und III in der Sieminger Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf der abbruchreifen Wohnbaracken Steyr, Sieminger Straße II und III als Superädifikate der Parzelle 740/1, EZ. 1162, wird der Betrag von S 15 600, --

(Schilling fünfzehntausendsechshundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP. 631-51 oH. bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Der Magistrat wird ermächtigt, mit den Barakeneigentümern die erforderlichen Verhandlungen und Abschlüsse zu tätigen.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Bitte Herr Stadtrat Besendorfer!

Berichterstatter Stadtrat Alois Besendorfer:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtrates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag betrifft:

32) Ha-2493/59

Leistung eines Beitrages für die Regulierung des Raho-

fergrabens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Regulierung des Rahofergrabens zwischen km 0, 0 bis 0, 40 ist seitens der Gemeinde Steyr ein Beitrag bis zur Höhe von

S 12 000, --

(Schilling zwölftausend) zu leisten.

Dieser Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei der VP. 671-51 genehmigt, wofür die Deckung durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen ist.

Der zweite Antrag lautet auf

33) GHJ 2-2399/59

Instandsetzung der Anlagen nächst dem Hause Wokralstraße 10.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung der Anlagen nächst dem Hause Steyr, Wokralstraße 10, nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 3. 4. 1959 wird der Betrag von S 9 000, --

(Schilling neuntausend) bei der VP. 723-93 oH. freigegeben.

Mit der Durchführung dieser Arbeiten ist der Städtische Wirtschaftshof auf Grund dessen Anbote vom 3. 3. und 23. 3. 1959 zu beauftragen.

Der dritte Antrag betrifft:

34) GHJ 2-7225/58

Erneuerung des Wartehäuschens beim Landeskrankenhaus Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Erneuerung des Wartehäuschens beim Landeskrankenhaus in Steyr nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 24. 3. 1959 wird der Betrag von S 16 000, --

bei der VP. 921-93 freigegeben und der Betrag von S 6 000, --

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP. bewilligt, sodaß die Gesamtausgabe

S 22 000, --

(Schilling zwanzigzweitausend) beträgt.

Mit den einschlägigen Arbeiten ist die Firma Baumeister Hans Handl zum Anbotspreise von S 18 950, -- auf Grund des Angebotes vom 21. 3. 1959 zu betrauen..

Nun noch der letzte Antrag:

35) Bau 3-2742/59

Schließung der Eingänge zu den Luftschutzstollen bei der Einmündung des Ramingbaches.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die drei Eingänge der Luftschutzstollen bei der Einmündung des Ramingbaches in den Ennsfluß sind zu vermauern. Hiefür wird der Betrag von S 3 000, --

(Schilling dreitausend) bei der VP. 671-51 freigegeben.

Mit den Arbeiten ist der Städtische Wirtschaftshof zu betrauen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit dieser Serie von Anträgen einverstanden? Dankeschön.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

Berichterstatler Stadtrat Emil Schachinger:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtrates und einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen.

Der erste Antrag lautet:

36) VerKR-3046/59

Veranstaltung eines "Tages der Verkehrssicherheit"

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung des Tages der Verkehrssicherheit 1959 wird der Betrag von

S 12 000, --

(Schilling zwölftausend) bei VP. 76-50 oH. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln gegeben.

Der Magistrat wird ermächtigt, die für diese Veranstaltung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere, wie sie in der Note des Bundespolizeikommissariates Steyr vom 30. 4. 1959 angeregt sind, zu treffen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

In Erfüllung ihrer kulturellen Verpflichtungen hat die Stadtgemeinde Steyr in der letzten Zeit verschiedenen Pfarren Subventionen zur Beseitigung von Kriegsschäden gegeben.

Nun ist auch die Vorstadtpfarre an die Gemeinde mit der Bitte um eine Subvention herangetreten.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

37) Ha-3452/58

Gewährung einer Subvention an den Pfarrkirchenrat Steyr-Vorstadt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung des Kirchengeläutes der Vorstadt-pfarrkirche St. Michael in Steyr wird dem Pfarrkirchenrat der katholischen Pfarre Steyr - Vorstadt eine Subvention von

S 40 000, --

(Schilling vierzigtausend) bei der VP. 354-50 oH. gewährt und dieser Betrag hiermit freigegeben.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?

Bitte Herr Stadtrat Moser!

Stadtrat August Moser:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Wir haben gehört, daß die Gemeinde bereit ist, der Kirche eine Subvention von S 40 000, -- zu überweisen. Sehr geehrter Gemeinderat, ich mache darauf aufmerksam, daß in den Budgetdebatten des Parlamentes der Kirche 200 Millionen Schilling zugestimmt wurden. Mit dieser Riesensumme könnte die Kirche auch ihrer Pfarrgemeinden gedenken. Außerdem muß jeder Kirchenangehörige, wie ja bekannt ist, Kirchensteuer zahlen, die gar nicht so klein ist und sehr oft die Erregung selbst von Kirchenangehörigen hervorruft, und von diesen Proteste eingebracht werden: Ich mache darauf aufmerksam, daß im Zuge von Konkordatsverhandlungen, die ja schon eingeleitet sind, vorgesehen ist, der Kath. Kirche ab

1959 jährlich 100 Mill. Schillinge von Staatswegen zu überweisen.

Wir sind der Auffassung, daß es nicht notwendig wäre, dem Kirchenrat S 40 000, -- als Subvention zu gewähren, weil die Kirche ja über entsprechende Mittel verfügt. Es ist keine arme Kirche, kein notleidender Verein, der gewissermaßen gefördert werden müßte. Sie bekommt Mittel, die ihr vom Staat überwiesen werden und die ja alle von uns zu zahlen sind, da wir Steuerträger dieses Staates sind. Wir glauben, daß auch innerhalb der Stadtgemeinde Steyr noch manche sozialen Probleme zu lösen und manche sozialen Härten zu überbrücken sind, für die die Überweisung dieses Betrages viel wichtiger wäre und viel mehr nützen könnte wie der angeblich notleidenden armen Kirche. Wir stellen an Sie das Ersuchen, diesen Antrag abzulehnen. Meine Fraktion stimmt auf alle Fälle gegen den Antrag, dem Kirchenrat S 40 000, -- zu überweisen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Darf ich um die Abstimmung bitten. Wer mit dem Antrag des Stadtrates Schachinger einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Die Gegenprobe bitte! Danke. (3 Gegenstimmen, Stadtrat Moser, Gemeinderäte Nigl und Schmidberger).

Ich bitte Herrn Stadtrat Schachinger fortzusetzen!

Stadtrat Emil Schachinger:

38) Bau 2-3033/59

Bau 2-725/59

Genehmigung einer Grundteilung (Franz und Theresia Schützenhofer und Rudolf und Maria Mayr, Steyr).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946, LGBL. Nr. 9 und 10/47, wird den Einschreibern Franz und Theresia Schützenhofer sowie Rudolf und Maria Mayr die ausnahmsweise Bewilligung zur Grundteilung nach Maßgabe des vorgelegten Lageplanes und Teilungsausweises des Dipl. Ing. Franz Herunter vom 26. 3. 1959, GZ. 2646/59, erteilt. Im Grund der zitierten Gesetzesstelle wird gleichzeitig die ausnahmsweise Genehmigung zur Bebauung des zu schaffenden Bauplatzes mit einem Einfamilien-Wohnhaus für Rudolf und Maria Mayr nach vom Stadtbauamt genehmigten Planunterlagen erteilt.

Die Festsetzung der nach den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Steyr notwendigen Auflagen wird dem Stadtbauamt überlassen.

Als letzten Antrag habe ich Ihnen nun folgenden vorzubringen:

39) GHJ 2-1525/55

Genehmigung von Mehrkosten für die Anschaffung von Bordoni-Transformatoren im Zuge des Umbaus der Industriehalle.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Mehrforderung der Firma Siemens-Schuckert GesmbH von S 10 000, -- für die Lieferung von 5 Bordoni-Transformatoren für die Bühne des neuen Stadttheaters ist mit einer Zahlung von

S 7 000, --

(Schilling siebentausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP. 323-95 aOH. abzufinden.

Dieser Betrag wird hiermit bewilligt.

Die Deckung hiefür ist aus Mehreinnahmen an ordentlichen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich bitte den Gemeinderat um Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesen beiden letzten Anträgen einverstanden? Danke.

Bitte Herr Stadtrat Moser!

Berichterstatter Stadtrat August Moser:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen da einige Anträge des Stadtrates zu übermitteln.

Der erste Antrag lautet:

40) Bau 3-2108/59

Ausbau der Haratzmüllerstraße im Bereiche des Steinwendtnerberges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ausbau der Haratzmüllerstraße im Bereiche des Steinwendtnerberges nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 17. 3. 1959 wird der Betrag von S 75 000, --

(Schilling siebzigfünftausend) bei VP. 664-512 oH. freigegeben.

Diese Arbeit ist dem Städtischen Wirtschaftshof auf Grund des Angebotes vom 5. 3. 1959 zum Preise von S 69 510, -- zu übertragen.

Eine Sicherheitsreserve von 10 % des Anbotspreises ist bereitzustellen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Stadtrat August Moser:

Der nächste Antrag des Stadtrates:

41) Bau 3-5025/57

Verbreiterung der Haratzmüllerstraße bei der Tischlerei Egger.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Verbreiterung der Haratzmüllerstraße bei der Tischlerei Egger wird der Betrag von S 45 500, --

(Schilling vierzigfünftausendfünfhundert) bei VP. 664-512 oH. freigegeben.

Mit der Ausführung dieser Arbeit ist der Städtische Wirtschaftshof auf Grund des Angebotes vom 26. 3. 1958 unter Zuschlag eines Mehrkostenbetrages infolge eingetretener Lohnerhöhung von S 2 190, -- zu betrauen.

Ich bitte auch hier um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat August Moser:

Der nächste Antrag betrifft:

42) En-1322/59

Kabel- und Armaturenankauf 1959.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bedarf an Kabeln und Armaturen für die Städtische Straßenbeleuchtung im Jahre 1959 ist laut Leistungsverzeichnis vom 25. 2. 1959 zum Preise von S 92 209, 05 bei der Firma Mütter, Steyr, auf Grund des Angebotes zu decken.

Hiefür wird der Betrag von S 93 000, --

(Schilling neunzigdreitausend) bei der VP. 711-90 oH. freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat August Moser:

Der letzte Antrag lautet:

43) En-2806/59

Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereiche des Volksbades.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Für die Neugestaltung der Straßenbeleuchtung in der Haratzmüllerstraße im Bereiche des Volksbades nach Maßgabe des Leistungsverzeichnisses vom 18. 4. 1959 wird der Betrag von S 14 500, --

(Schilling vierzehntausendfünfhundert) bei der VP. 711-91 oH. freigegeben.

Mit diesen Arbeiten ist die Firma Berger zum Anbotspreise von S 13 336, 50 auf Grund des Angebotes zu betrauen.

2. Der Materialentnahme im Werte von ca. S 5 325, -- aus dem städtischen Lagerbestand wird zum selben Zwecke zugestimmt.

Ich bitte Sie auch um die Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Bitte Herr Stadtrat Moser!

Stadtrat August Moser:

Herr Bürgermeister, ich hätte eine Anfrage. Ich habe vor einigen Tagen in der Presse gelesen, daß in der letzten Landtagsitzung unter anderem für die kommende Landtagsitzung den Abgeordneten, gewissermaßen zum Studium, in ihre Mappen ein Gesetzesentwurf über die Änderung des Gemeindestatutes der Stadt Steyr beigelegt wurde, der in der nächsten Landtagsitzung beschlossen werden soll.

Da heißt es:

„Die Vorlage über das Gesetz der Änderung des Gemeindestatutes der Stadt Steyr beschäftigt sich mit einer Reihe von Bestimmungen des Statutes, die nicht mehr den Erfordernissen entsprechen. Da das Steyrer Gemeindestatut schon mehrmals novelliert wurde, ist vorgesehen, daß die Landesregierung seinen Wortlaut neu verlautbart. Neu in das Statut aufgenommen sollen Bestimmungen über Farben, Wappen und

Siegel der Stadt Steyr werden."

Unter anderem soll außerdem bestimmt werden, daß ein Mitglied des Gemeinderates seines Mandates verlustig geht, wenn er aus der Partei in deren Wahlvorschlag er aufgenommen war, austritt oder ausgeschlossen wird. Ist letzteres zulässig?

Bürgermeister Josef Fellingner:
Es ist das Gegenteil der Fall.

Stadtrat August Moser:
Bitte, ich stelle eben die Anfrage, 1. ob es richtig ist, und 2. wenn es richtig ist, ob die Initiative dazu von der Gemeinde ergriffen wurde oder von Seite der Landesregierung.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Darf ich in dieser Sache Herrn Magistratsdirektor bitten!

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller:
Der Rechnungshof hat beanstandet, daß die Wertgrenzen in unserem Statut nicht mehr den Erfordernissen entsprechen. Die letzte Regelung erfolgte 1931. Die Änderungen hinsichtlich des Wappens und der Farben der Stadt waren im Statut 1936 aufgenommen, sind später jedoch wieder erloschen. Sie werden nachgeholt und es ist an und für sich nichts Neues. Die Angelegenheit mit dem Wegfall eines Mandates bei Änderung der Parteizugehörigkeit entzieht sich der Kenntnis des Magistrates.

Stadtrat August Moser:
Herr Magistratsdirektor, das heißt also, daß vom Magistrat hier diesbezüglich keine Initiative ergangen ist?

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller:
Ich möchte noch ergänzen, daß die Änderung des Statutes an und für sich eine Landesangelegenheit ist und der Magistrat hinsichtlich des Mandatsverlustes zur Stellungnahme nicht eingeladen war.

Stadtrat August Moser:
Hinsichtlich der Mandate?

Zwischenruf von Vizebürgermeister Paulmayr:
Entscheidung des Obersten Gerichtshofes!

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller:

Ja richtig! Herr Vizebürgermeister! Auch hier ist es so, daß der Oberste Gerichtshof, besser gesagt, der Verfassungsgerichtshof, eine Entscheidung hinsichtlich der Mandatsverluste neu gefaßt hat.

Stadtrat August Moser:
Darf ich hiezu noch etwas sagen. Ich bin der Auffassung, daß, wenn derartige umfangreiche Änderungen des Gemeindestatutes vorgenommen werden, diese auch im Stadt- bzw. Gemeinderat vorher besprochen werden müßten und zwar bevor ein diesbezüglicher Antrag an die Landesregierung ergeht. Ich kann mich nicht erinnern, daß dies geschehen wäre. Wenn hier verschiedene Zwischenbemerkungen gemacht wurden, daß das eine Angelegenheit des Verfassungsgerichtshofes ist, so möchte ich hier folgendes sagen: Soweit mir bekannt ist, besteht bei der Gemeinde Linz ein ähnliches Statut. Mir ist bekannt, daß seinerzeit irgendein Gemeinderat, ich weiß nicht welcher Fraktion, ausgetreten ist oder ausgeschlossen wurde, sein Mandat behalten wollte. Dagegen wurde Stellung genommen. Die Sache ist dann zum Verfassungsgerichtshof gegangen, der bestätigt hat, daß er des Mandates verlustig ist, weil die Gemeinde Linz diese Formulierung eben in ihrem Statut stehen hat. Wenn das im Statut steht, ist es klar, daß der Verfassungsgerichtshof es bestätigt; es sei dem, es wäre verfassungswidrig, so müßte es natürlich aufgehoben werden. Ich meine, daß solche Fälle vorher im Gemeinderat besprochen und beschlossen werden müßten. Nachdem dies aber nicht der Fall war, stellte ich zur Klärung dieser Sache diese Anfrage an den Herrn Bürgermeister. Danke.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Bitte zum letzten Fall des Mandatsverlustes. Es soll da eine Angleichung, eine Gleichschaltung aller Gebietskörperschaften erfolgen, da ja beim Nationalrat nicht andere Regeln gelten sollen wie beim Landtag bzw. den Gemeinden. Das ist ja auch der Sinn der Aufnahme dieser Bestimmung in unsere Gemeindeordnung.

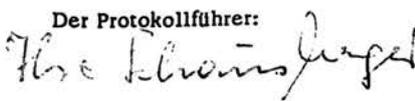
Wir haben heute mit unseren Beschlüssen wieder verhältnismäßig tief in den Gemeindegürtel gegriffen. Der heute bewilligte Betrag umfaßt 7,2 Mill. Schilling, die aus den Haushaltsmitteln des Gesamtvoranschlages gedeckt werden.

Damit ist die heutige Gemeinderatsitzung geschlossen. Ich danke Ihnen.
Ende der Sitzung: 17, 10 Uhr.

Der Vorsitzende:



Der Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

